

Interpellation Luzius Theiler (GBP-DA): Mangelnde Amtspflichterfüllung von Gemeinderatsmitgliedern bei der Beantwortung Kleiner Anfragen

Gemäss Art. 69 Abs. 1 der Gemeindeordnung nehmen die Mitglieder des Gemeinderats an den Sitzungen des Stadtrats teil. Auch bei äusserst grosszügiger Auslegung dieser an sich zwingenden Bestimmung bedeutet das zumindest, dass die Gemeinderatsmitglieder verpflichtet sind, die ihre Direktion betreffenden parlamentarischen Vorstösse persönlich zu beantworten. Denn gemäss Art. 65 Abs. 2 des Geschäftsreglementes des Stadtrats haben die Fragestellenden das Recht zu einer Zusatzfrage, die vom Gemeinderat gleich mündlich beantwortet wird. Eine kompetente Antwort ist jedoch nur durch das zuständige Gemeinderatsmitglied möglich.

An der Sitzung vom 17. Februar wurden sieben Kleine Anfragen am Schluss der Sitzung allesamt von Gemeinderätin Rytz beantwortet, obwohl nur drei davon ihre Direktion betrafen und die Beantwortung durch den zuständigen Direktionsvorsteher oder die Direktionsvorsteherin korrekt traktandiert war. Doch der Stadtpräsident und die Gemeinderäte Nause und Hayoz waren unentschuldigt abwesend. Sie haben damit ihre Amtspflicht verletzt und darüber hinaus – wohl sehr bewusst – ihre Respektlosigkeit gegenüber der Parlamentsarbeit zum Ausdruck gebracht. So nach dem Motto „Selber schuld, wenn der Stadtrat uns mit so vielen Fragen belästigt ...“.

Ist der Gemeinderat bereit, sich für dieses Verhalten zu entschuldigen und künftig parlamentarische Vorstösse wieder korrekt zu beantworten?

Begründung der Dringlichkeit:

Das Ratsbüro hat die Aufgabe, für einen geordneten Ratsbetrieb zu sorgen und die rechtlich festgeschriebenen Kompetenzen des Stadtrates gegenüber der Exekutive zu wahren. Da die gleiche Situation wie am 27. Februar sich an den kommenden Sitzungen wiederholen und sich so zu einem „Gewohnheitsrecht des Gemeinderates auf Bequemlichkeit“ entwickeln könnte, ist eine dringliche Behandlung angezeigt.

Bern, 3. März 2011

Interpellation Luzius Theiler (GBP-DA), Regula Fischer, Michael Köpfli, Daniel Imthurn, Jimmy Hofer, Robert Meyer, Simon Glauser, Kurt Hirsbrunner, Rolf Zbinden, Claude Grosjean, Martin Schneider

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Antwort des Gemeinderats

Artikel 69 Absatz 1 der Gemeindeordnung hält fest, dass die Mitglieder des Gemeinderats mit beratender Stimme an den Sitzungen des Stadtrats teilnehmen. Zu Recht behauptet der Interpellant nicht, dass daraus zu schliessen wäre, dass sämtliche Gemeinderatsmitglieder jederzeit im Parlament anwesend sein müssten. Richtig ist, dass die zuständige Direktorin oder

der zuständige Direktor die Geschäfte, die ihre oder seine Direktion betreffen, in der Regel selbst im Stadtrat vertreten. Wie jedes umsichtig organisierte Leitungsgremium kennt jedoch auch der Gemeinderat eine Stellvertretungsregelung: Da die Führung der Stadt und der Stadtverwaltung jederzeit gewährleistet sein muss, darf der - beispielsweise krankheitsbedingte - Ausfall eines Gemeinderatsmitglieds nicht dazu führen, dass eine Direktion nicht weiterfunktionieren kann oder deren Geschäfte nicht weiterbearbeitet werden können. Dies gilt auch für die Vertretung von Geschäften vor dem Stadtrat. Die Behauptung des Interpellanten, die Gemeinderatsmitglieder seien *verpflichtet*, die ihre Direktion betreffenden parlamentarischen Vorstösse persönlich zu beantworten, entbehrt deshalb jeder Grundlage. Gerade deshalb, weil sich die Mitglieder des Gemeinderats gegenseitig in ihren Geschäften vertreten können (müssen) und sie auch über die erforderliche inhaltliche Sachkompetenz verfügen, ist es durchaus möglich, zulässig und auch im Interesse eines effizienten Ratsbetriebs, dass im Bedarfsfall die Antwort auf eine Kleine Anfrage von einem stellvertretenden Gemeinderatsmitglied verlesen wird. Dieses verfügt selbstverständlich auch über die Sachkenntnis, eine kurze Zusatzfrage kompetent beantworten zu können.

Der Interpellant wirft dem Stadtpräsidenten, der Finanzdirektorin und dem Sicherheitsdirektor eine Amtspflichtverletzung vor. Der Vorwurf stösst, wie gezeigt, ohne weiteres ins Leere, mit ihm selbstredend auch die Forderung nach einer Entschuldigung. Mit aller Deutlichkeit verwahrt sich der Gemeinderat hingegen gegen die Unterstellung des Interpellanten, die Mitglieder des Gemeinderats brächten „wohl sehr bewusst“ ihre Respektlosigkeit gegenüber der Parlamentsarbeit zum Ausdruck. Der Gemeinderat sieht seinen Beitrag zu einer effizienten Parlamentsarbeit darin, die Geschäfte sachgerecht vorzubereiten und im Stadtrat kompetent zu vertreten. Er geht davon aus, dass er dadurch seinen Respekt für die Arbeit des Parlaments am wirkungsvollsten und würdigsten ausdrücken kann. Auf eine unnötige oder polemisierende Personalisierung verzichtet er.

Bern, 29. Juni 2011

Der Gemeinderat